

Von fortschrittlicher Seite wurde mit dem Hinweis auf das Verfassungsgesetz von 1848 und den Staatsstreich von 1850 erklärt, daß der historische Boden der ersten Kammer durchlöchert sei. Der Forderung auf Aufhebung der ersten Kammer wurde von dieser Seite grundsätzlich zugestimmt mit dem Bemerkten, daß, wenn bei dieser grundsätzlichen Ablehnung des Zweitammersystems doch ein Antrag zur Reform der ersten Kammer eingebracht worden sei, dies aus der Erwägung geschehen sei, daß die Aufhebung der ersten Kammer gegenwärtig nicht zu erreichen sei. Sollte eine erste Kammer bestehen bleiben, so müsse sie im Sinne des fortschrittlichen Antrags zu einer berufsständischen, auf Wahlen beruhenden Kammer umgebildet werden. Keinesfalls dürfe eine Reform nur in der Angliederung einiger neuer Sitze bestehen, sondern sie müsse die Aufhebung mindestens eines Teiles der bestehenden Sitze bringen.

Von den Mitgliedern der (alten) sozialdemokratischen Fraktion wurde ebenfalls grundsätzlich das Zweitammersystem verworfen. Sie erklärten sich aber zur Mitarbeit an einer Reform bereit unter der Voraussetzung, daß diese eine großzügige werde und vor allem eine wesentliche Einschränkung der Befugnisse der ersten Kammer bringe.

Die Meinung des konservativen Wortführers, daß der gegenwärtige Landtag moralisch nicht berechtigt sei, schwerwiegende Verfassungsfragen über die Köpfe der im Felde Stehenden weg zu lösen, fand den lebhaften Widerspruch der anderen Fraktionen. Vom Berichterstatter wurde hervorgehoben, daß es sich bei der Reform der ersten Kammer ebensowenig wie bei den anderen Verfassungsfragen um neue Probleme, sondern um Fragen handle, die schon seit langem im Vordergrund der innerpolitischen Kämpfe stehen, um Fragen, zu denen die Wählerschaft schon bei allen Wahlen der letzten Jahrzehnte Stellung genommen habe. Die Einbringung der Anträge bedeute nicht das Hineintragen von Streitfragen in die Bevölkerung, sie bezwecke nur, längst bestehende Streitfragen endlich zur Lösung im volkstümlichen Sinne zu bringen. Die Kämpfer an der Front gehörten in ihrer erdrückenden Mehrzahl den Bevölkerungsklassen an, deren Einfluß auf das staatliche Leben durch die Anträge erhöht werden solle, die Kämpfer hätten gerade ein Recht darauf, daß veraltete Einrichtungen, durch welche die Mehrheit der Bevölkerung und somit die Mehrheit der Kämpfer in ihrem Einfluß auf die Gestaltung ihrer Lage beeinträchtigt würden, noch vor ihrer Rückkehr beseitigt würden.

Auf Antrag des Berichterstatters wurden Anfragen an die Regierung gerichtet über ihre Stellung:

1. zu dem Verlangen nach Beseitigung der ersten Kammer,
2. zu der Forderung der völligen Umgestaltung der ersten Kammer in eine berufsständische Kammer (Antrag Bär und Genossen).
3. zur Umbildung der ersten Kammer unter Beibehaltung der historischen Grundlage, aber unter Beschränkung der Zahl der bestehenden Sitze und Herein- nahme neuer Elemente (nach Maßgabe des Antrags Hettner und Genossen).

Staatsminister Graf Bixthum von Eckstädt erklärte, es sei im gegenwärtigen Stadium verfrüht, die eigenen Ansichten der Regierung darzulegen, aber so viel könne er schon jetzt sagen, daß die Aufhebung der ersten Kammer nicht von der Regierung beabsichtigt sei, ebensowenig die grundsätzliche Änderung des Wesens der ersten Kammer im Sinne der Anfrage 2, und daß die Regierung voraussichtlich nur auf eine Ergänzung der Zusammensetzung der ersten Kammer innerhalb gewisser Grenzen, nicht aber auf Einziehung einzelner der jetzt bestehenden Sitze zukommen werde. Die Ergänzung sei schon durch die für die erste Kammer bestehenden räumlichen Verhältnisse begrenzt.

Die Ansicht, daß auf die räumlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen sei, fand lebhaften Widerspruch von allen Seiten; es wurde dabei betont, daß man eine